

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:

(Bei allen Post-Bureaux.)

| | |
|---|---------|
| Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . | Fr 4. — |
| Halbjährlich | " 2. 10 |
| Bei der Expedition abgeholt jährlich | " 3. 80 |
| " " " " halbjährlich | " 2. — |

N^o. 9.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr:

| | |
|--|--------|
| Die dreispaltige Zeile oder deren Raum | 10 Rp. |
| Bei Wiederholungen | 8 " |
| Die zweispaltige Zeile oder deren Raum | 20 " |
| Bei Wiederholungen | 16 " |

Sarnen, 1879.

1. März.

9. Jahrgang

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Vogler und Rudolf Mosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Aus dem päpstlichen Sendschreiben über das Jubiläum.

Papst Leo XIII. entbietet sämtlichen Gläubigen, welche dieses Schreiben lesen werden, Gruß und apostolischen Segen.

Unsere Vorfahren, die Päpste, pflegten, einem alten Brauche der römischen Kirche folgend, beim Antritte ihres apostolischen Dienstes den Schatz der himmlischen Gnaden allen Gläubigen mit väterlicher Freigebigkeit zu öffnen und gemeinschaftliche kirchliche Gebete anzuordnen, um denselben Gelegenheit zu geben, geistliche und heilbringende Schätze zu gewinnen und dieselben anzueifern, die Hülfe des ewigen Hirten durch Bitten, Bußwerke und Almosen zu erstehen.

Dieser Brauch war einerseits gleichsam ein glückverheißendes Geschenk, welches die obersten Hirten der Kirche beim Beginn ihres apostolischen Amtes ihren Schwestern in Christo spendeten, und gleichsam ein heiliges Unterpfand der Liebe, mit der sie die Familie Christi umfaßten. Andererseits war es eine feierliche Handlung christlicher Frömmigkeit und Tugend, wodurch die Gläubigen wie ihre Hirten mit dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche vereinigt vor Gott erschienen, damit der Vater der Erbarmungen nicht bloß, um mit dem heiligen Leo zu reden, auf seine Heerde, sondern auch auf den Hirten seiner Schafe selbst gnädig herabschaue, ihm beistehe und sich würdige, sie zu schützen und zu weiden.

Von dieser Absicht geleitet, haben Wir beim Herannahen des Jahrestages Unserer Wahl gemäß dem Beispiele Unserer Vorfahren beschlossen, einen Ablass nach Art eines allgemeinen Jubiläums für den ganzen katholischen Erdbreis zu verkündigen. Denn sehr wohl wissen Wir, wie notwendig für Unsere Schwachheit in dem schweren Amte, welches Wir verwalten, die Fülle der göttlichen Gnadengaben sei. Wir wissen durch langjährige Erfahrung, wie traurig die Lage der Zeit ist, in welcher wir leben, und mit wie vielen und wie großen Stürmen die Kirche in dem gegenwärtigen Jahrhundert zu kämpfen hat. Wir fürchten dazu, daß aus der immer mehr zum Schlimmeren sich neigenden Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten, durch die beklagenswerthen Anschläge gottloser Menschen, aus den Drohungen der himmlischen Strafgerichte selbst, welche schon schwer auf einigen Menschen lasten, mit jedem Tage noch schwerere Prüfungen uns bevorstehen.

Da nun aber die besondere Wohlthat des Jubiläums den Zweck hat, die Sündenmacteln der Seele zu tilgen, Werke der Buße und Barmherzigkeit zu üben, inständigere Gebete hervorzurufen, und da die Opfer der Gerechtigkeit und jene Gebete, welche mit einmüthigem Eifer von der ganzen Kirche verrichtet werden, Gott so angenehm und für uns heilbringend sind, daß sie der göttlichen Milde gleichsam Gewalt anthun, so müssen wir fest vertrauen, daß der himmlische Vater auf die Niedrigkeit seines Volkes herabschaue und dadurch, daß er die Dinge zum Besseren wendet, das ersohnte Licht seiner Erbarmungen und seinen Trost herabsende. Denn wenn wir, wie derselbe Leo der Große sagte, durch die göttliche Gnade

die Besserung der Sitten erlangt und dadurch die geistigen Feinde beslegt sind, so wird auch die Gewalt unserer körperlichen Feinde unterliegen, und durch unsere Besserung werden Diejenigen an Macht verlieren, welche nicht sowohl ihr eigenes Thun, als vielmehr unsere Schuld so zu lästigen Feinden gemacht hat.

Darum ermahnen Wir denn alle Kinder der katholischen Kirche und bitten sie im Namen des Herrn, daß sie mit den Unserigen vereinigen auch ihre Bitten, Gebete und Werke der christlichen Bußübung und Barmherzigkeit und von dieser dargebotenen Gnade des Jubiläums in dieser Zeit der göttlichen Erbarmungen zum Nutzen ihrer Seelen und Heile der Kirche unter Gottes Beistand den eifrigsten Gebrauch machen.

So gewähren und ertheilen wir darum, im Vertrauen auf die Erbarmung des allmächtigen Gottes und die Autorität der heiligen Apostel Petrus und Paulus, kraft jener Binde- und Lösegewalt, welche Uns, wiewohl ohne Unser Verdienst, der Herr verliehen hat, allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche in Unserer heiligen Stadt wohnen, oder zu ihr herbeieilen, wenn sie die Basiliken des hl. Johannes vom Lateran, des Apostelfürsten und St. Maria Maggiore vom ersten Fastensonntag, das heißt vom zweiten März bis zum ersten Juni, welcher auf Pfingstsonntag fällt, einschließlich, zwei Mal besuchen und dort eine Zeit lang für das Wohl und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses Apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketereien und die Befehrung aller Irigläubigen, für die Eintracht der christlichen Fürsten, den Frieden und die Einheit des gesammten gläubigen Volkes und nach Unserer Meinung andächtige Gebete verrichten, und zudem innerhalb des genannten Zeitraumes mit Beobachtung der Fastenspeisen ein Mal an einem, in der Fastenverordnung nicht einbegriffenen, oder sonst durch kirchliches Gebot als strenger Fasttag angeordneten Tage fasten, und nach abgelegter Beichte ihrer Sünden die hl. Kommunion empfangen und irgend ein Almosen an die Armen oder sonst zu einem frommen Zwecke, wie es einem Jeden seine Frömmigkeit eingibt, austheilen; den übrigen Gläubigen aber, welche außerhalb der erwähnten Stadt, wo immer es sei, sich aufhalten, wenn sie drei Kirchen, in ihrer Stadt oder in ihrem Orte oder auch ihren Vorstädten gelegen, welche von den betreffenden Ordinarien oder ihren Vikarien oder Offizialen oder in ihrem Auftrage und bei ihrer Erledigung von Jenen, welche dort die Seelsorge üben, zu bezeichnen sind, zwei Mal, oder, wosern nur zwei Kirchen dort vorhanden sind, drei Mal, oder, wenn nur eine vorhanden, sechsmal im Verlaufe der drei genannten Monate besuchen und die anderen genannten Werke andächtig verrichten: einen vollkommenen Ablass aller ihrer Sünden, wie ein solcher im Jubiläumsjahr den Besuchern bestimmter Kirchen innerhalb oder außerhalb der erwähnten Stadt gewährt zu werden pflegt. Wir gestatten auch, daß dieser Ablass den Seelen, welche im Stande der Gnade Gottes aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewendet werden kann.

Hinsichtlich der Ordensleute beiderlei Geschlechts, wie auch derer, welche beständig im Kloster leben, wie aller anderen, sowohl Laien als Welt- und Klostergeistlichen, welche im Kerker oder in Haft leben, oder

durch irgend eine Körperschwäche oder ein anderes Hinderniß aufgehalten werden, und die genannten Werke entweder gar nicht oder einen Theil derselben nicht verrichten können, gestatten und erlauben wir gleichfalls, daß ein von den Ordinarien approbirter Beichtvater dieselben in andere fromme Werke umändern, oder auf die nächste günstige Zeit hinausschieben und solche ihnen aufliegen dürfe, welche die Beichtkinder verrichten können. Auch sollen sie die Kinder, welche noch nicht zur ersten heiligen Kommunion gegangen sind, von der Kommunion dispensiren können. . . .

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischeerringe am 15. Februar des Jahres 1879 Unseres Pontifikates im ersten Jahre. L. Kardinal Nina.

Reiser aus selbstgebundener Ruthe.

Unter obiger Ruthe verstehen wir die bekannte eigenössliche. — Die guten Leute, die sich dieselbe gebunden haben, verdienen natürlich unser Mitleid nicht, und zwar um so weniger, als an gewissen Orten der Schweiz die gewissenhaften Warner kaum vor Mißhandlung sicher waren, als es ans Binden ging. Das Unglück ist nur, daß die Ruthe nicht bloß sie, sondern das ganze Land trifft. Aber lächerlich, wenn es nicht zu traurig wäre, ist es denn doch, daß jetzt die Ruthenbinder über einzelne dicke Reiser schelten! Beklagen sich jetzt da z. B. freihändlerisch gestimmte Bewohner der Grenzstädte, wie Basel, Genf, über die für den angeschwollenen Bundes-Voranschlag nöthig gewordene Zollerhöhung! Hätten sie dieses schöne, grüne Reislein ein wenig besser in's Auge gefaßt, als sie so begeistert für die Vermehrung der Bundesausgaben, für „ein Heer und ein Recht“ stimmten!

Da fühlen jetzt sehr viele unendlich freisinnige Liebhaber ihres Lebens und ihres Geldbeutel's beständig einen leisen Schauer, weil Richtschwert und Prügel nicht mehr Wache für sie halten. Und eidgen. Professoren kommen heute und schreiben, „schon jetzt sehen Männer, welche kein Modestichwort bestechen, die Abschaffung der Todesstrafe für eine empfindsame Thorheit an, weil sie überzeugt seien, daß man viehischer Roheit oder giftiger „Ausgespitztheit“ gegenüber der wirksamen Wegräumungspraxis bedürfe.“ Aber im Frühling 1874 haben sich jene Freisinnigen nicht gefürchtet und die fachgelehrten Herren die radikalisirenden Schweizerkühn noch nicht „über den Schwindel der Zuchthausbesserung und über die Nothwendigkeit, im Kampfe um's Dasein den Hallunken den Meister zu zeigen“, belehrt.

Da beschwert man sich über Wegfall der amtlichen Brodschakung; da schreit der seßhafte Handels- und Gewerbestand über die fremden Zugvögel, über die Wanderlager, und findet sich durch alle Hausir- und Marktgesetze nicht geschützt genug; da macht eine Wirthschaft der andern engel! Aber auf diesem Reiser stand ja ein schöner Name, Freiheit! und so mögen die Tölpel, die darüber diesen dicken Bestandtheil der Ruthe nicht achteten, sich selbst beim Ohr nehmen!

Die Bescheerungen der Bundeshochzeiten und überhaupt die Früchte des Bundesgesetzes über den bürgerlichen Stand sind auch für die „freisinnigsten“ Ge-